



## Preisblatt Netzentgelte Erdgas

**Netzentgelte inkl. Kostenwälzung vorgelagertes Netz**

**Gültig ab 01.01.2026**

(Stand 11.12.2025)

Diese Preisblatt regelt die Netzentgelte für die Netznutzung des Gasversorgungsnetzes der FairNetz GmbH. Es gilt ab dem 01.01.2026 bis zur Veröffentlichung eines neuen Preisblatts mit neuen Netzentgelten für den Netzzugang.

Eine Anpassung der Netzentgelte und Regelungen, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, soweit erforderlich nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Regulierungsbehörde, bleibt vorbehalten.

Zusammen mit dem Netzentgelt für die Netznutzung werden sämtliche anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen und Aufschläge abgerechnet. Dies sind insbesondere die Konzessionsabgabe sowie das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb (einschließlich Messung). Die Netzentgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind im Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung“ auf unserer Homepage [www.fairnetzgmbh.de](http://www.fairnetzgmbh.de) veröffentlicht.

Sämtliche in diesem Preisblatt genannten Netzentgelte und sonstigen Beträge sind Nettopreise, denen bei der Abrechnung die Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet wird.



**Netzentgelte Erdgas inkl. Kostenwälzung vorgelagertes Netz**  
**Kunden mit Leistungsmessung > 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW**

**Netzentgeltformel für Arbeit<sup>1</sup>:**

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \frac{\alpha_W \cdot \sigma^C}{\epsilon_{WP_A} \cdot \bar{\sigma}}} + AE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
AE <sub>OT</sub>	Arbeit Ortstransportnetz	0,2134 ct/kWh
AE <sub>OV</sub>	Arbeit Ortsverteilnetz	0,451 ct/kWh
WP <sub>A</sub>	Wendepunkt Arbeit	12.250.000,00 kWh/a
C	Exponent Arbeit	0,7500
AE(W)	individuelles Netzentgelt Arbeit	***ct/kWh
W	individuelle Jahresarbeit	***kWh/a

**Netzentgeltformel für Leistung:**

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \frac{\alpha_P \cdot \sigma^D}{\epsilon_{WP_L} \cdot \bar{\sigma}}} + LE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
LE <sub>OT</sub>	Leistung Ortstransportnetz	11,082 EUR/kW
LE <sub>OV</sub>	Leistung Ortsverteilnetz	20,6851 EUR/kW
WP <sub>L</sub>	Wendepunkt Leistung	3.384,32 kW/a
D	Exponent Leistung	0,8500
LE(P)	individuelles Netzentgelt Leistung	***EUR/kW
P	individuelle maximale Leistung	***kW/a



Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

## Beispiel:

W = 5.000.000 kWh/a; Pn = 2.500 kW/a

AE(W) = Arbeitspreis in ct/kWh  
 W = Jahresarbeit

$$AE(W) = \frac{0,451}{1 + \left( \frac{5.000.000}{12.250.000,00} \right)^{0,75}} + 0,2134$$

ergibt ein individuelles Netzentgelt in Höhe von:  
bei einer Arbeit von 5.000.000 kWh/a gesamt:

0,511946495 Cent/kWh  
25.597,32 EUR

Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$LE(P)$  = Leistungspreis in EUR/kW  
 $P$  = Vorhalteleistung

$$LE(P) = \frac{20,6851}{1 + \left(\frac{2.500}{3.384.32}\right)^{0,85}} + 11.082$$

ergibt ein individuelles Netzentgelt in Höhe von:  
bei einer Leistung von 2.500 kW gesamt:

22,748496547 EUR/kW  
56.871,24 EUR

### Gesamte Netzkosten:



## Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung <sup>2</sup> (< 1,5 Mio. kWh und < 500 kW)

Jahresverbrauch in kWh/a von	Jahresverbrauch in kWh/a bis	Grundpreis in EUR/a	Arbeitspreis in ct/kWh
1	1.000	0,00	3,8606
1.001	4.000	10,00	2,8606
4.001	50.000	30,00	2,3606
50.001	300.000	100,00	2,2206
300.001	1.000.000	250,00	2,1706
1.000.001	1.500.000	350,00	2,1606

### Beispiel:

Jahresarbit: 80.000 kWh

$$\begin{array}{lll} \text{Grundpreis} & & 100,00 \text{ EUR} \\ \text{Arbeitsentgelt} & 80.000 * 2,2206 \text{ Ct/kWh} & = 1.776,48 \text{ EUR} \end{array}$$

$$\begin{array}{ll} \text{Netzentgelt} & 1.876,48 \text{ EUR} \end{array}$$

### Sonderformen der Netznutzung

Gemäß § 20 (2) GasNEV wurden folgende Sonderentgelte ermittelt (zuzüglich vorgelagertes Netz):

<b>Netzbetreiber: FairNetz GmbH</b>	
<b>Netzbetreiber-Nr.: 12006805</b>	
<b>Sondernetzentgelte gem. § 20 Abs. 2 Gas NEV</b>	
<b>Gültig ab 01. Januar 2026 (Stand: 11.12.2025)</b>	
Netzkunde	Stadtwerke Nürtingen
Netzkunde Adresse	Porschestraße 5-9
Ausspeisepunkt	72622 Nürtingen
Sondernetzentgelt pro Jahr inkl. vorgelagertes Netz	DE7001217262262NUE00000000419469
Davon: Kosten für Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes	962.618 EUR/a
	862.856 EUR/a



## Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und dem von der FairNetz GmbH mit der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde abgeschlossenen Konzessionsvertrag. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Preisblatts betragen die Konzessionsabgabensätze:

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV	in ct/kWh
Tarifkunden (Gemeinden bis 25.000 Einwohner) gemäß § 1 Abs. 3 KAV  (Bempflingen, Bisingen, Bodelshausen, Dußlingen, Eningen unter Achalm, Frickenhausen, Gomaringen, Grafenberg, Großbettlingen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Lichtenstein, Meßstetten, Mössingen, Neckartenzlingen, Nehren, Ofterdingen, Pfullingen, Rangendingen, Riederich, Stetten a.k.M., Wannweil, Wolfschlugen)	0,22
Tarifkunden (Gemeinden bis 500.000 Einwohner) gemäß § 1 Abs. 3 KAV  (Reutlingen)	0,33
Sondervertragskunden gemäß § 1 Abs. 4 KAV	0,03



## **Vertragsstrafe für die Überschreitung der bestellten / gebuchten Vorhalteleistung / Kapazität**

Überzieht der nachgelagerte Netzbetreiber die ihm fest bereitgestellte Kapazität, wird eine Vertragsstrafe fällig, wenn die FairNetz GmbH dadurch selber wegen Überschreitung ihrer Kapazität bei der terranets bw GmbH zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet wird.

Nach § 18 Ziffer 7 KoV XIV beträgt die durch den nachgelagerten Netzbetreiber zu zahlende Vertragsstrafe für die Überschreitung der Kapazität das Doppelte des Leistungsentgeltes gemäß „Netzentgeltformel für Leistung“ im vorliegenden Preisblatt für die maximale stündliche Kapazitätsüberschreitung an diesem Tag. Sie fällt jeden Gaswirtschaftstag neu an.

Für Sonderformen der Netznutzung gemäß § 20 (2) GasNEV beträgt die durch den nachgelagerten Netzbetreiber nach § 18 Ziffer 7 KoV XIV zu zahlende Vertragsstrafe für die Überschreitung der Kapazität das Doppelte des Jahreskapazitätsentgeltes gemäß dem Preisblatt der terranets bw GmbH für die maximale stündliche Kapazitätsüberschreitung an diesem Tag. Zuzüglich werden Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung in Rechnung gestellt. Sie fällt ebenfalls jeden Gaswirtschaftstag neu an.